

## Organisation Elternkonferenz Münchenbuchsee

Der rechtliche Rahmen der Elternkonferenz (EK) sind:

- Artikel 21 des Schulreglements der Gemeinde Münchenbuchsee vom 31. März 2011 (Anhang I) und die
- Ausführungsbestimmungen dazu vom 25. April 2012 (Anhang II).

Gemäss Art. 8 2 der Ausführungsbestimmungen regelt die Elternkonferenz die organisatorischen Strukturen und internen Abläufe in eigener Kompetenz.

Das vorliegende Papier hält diese Regelungen fest.

Konferenz	<p>Die Elternkonferenz ist eine Vollversammlung aller Schulstufen. Sie setzt sich zusammen aus den Elternvertretenden (EV) der Klassen und / oder deren Stellvertretern. Die Konferenz findet mindestens dreimal jährlich statt.</p>
Präsidium	<p>Das Präsidium (Leitungsteam) besteht aus zwei bis maximal drei Personen. Das Präsidium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beruft die Konferenzen ein und leitet diese</li> <li>- verfügt in Abstimmung mit der EK über das Budget</li> <li>- macht der EK Vorschläge für die Verwendung des Budgets</li> <li>- leitet Anfragen von EV an die Schulleitungskonferenz (SLK) oder an die Bildungskommission (BiKo) weiter, damit diese in der Konferenz beantwortet werden</li> <li>- kann Vorbesprechungssitzungen mit der Schulleitungskonferenz resp. deren Vertretung durchführen</li> <li>- vertritt die EK gegen aussen</li> <li>- stellt den Kontakt zu weiteren Partnern sicher</li> </ul> <p>Die Amtsdauer der Mitglieder des Präsidiums ist unbeschränkt. Mitglieder der EK können an der ersten Sitzung des Schuljahres Wahlen verlangen. EV können Vorschläge für das Präsidium machen. Die Wahl kann abgelehnt werden.</p>
Organisation	<p>An den EK nimmt von jeder Klasse die EV oder deren Stellvertretung teil. Falls gewünscht können auch beide gleichzeitig teilnehmen. Bei Abstimmungen zählt pro anwesende Person eine Stimme.</p> <p>An den EK wird eine Präsenzliste geführt. Die Sitzungsunterlagen und Protokolle werden auf der Website der Schule Münchenbuchsee, öffentliche Anlässe wie z.B. Themenabende werden im Buchsi-Info publiziert. Die Delegationen der BIKO und der SLK nehmen am ersten Teil der EK mit beratender Stimme teil. In jeder EK gibt es die Möglichkeit, in kleinen Gruppen zu diskutieren und Ideen auszutauschen. Referenten / Gäste werden eingeladen, um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu fördern und zu unterstützen</p>
Protokoll	<p>Das Protokoll wird von einer durch die EK gewählten EV geführt, wobei wenn möglich jeweils die Stufe wechseln sollte. Die</p>

Protokollführung wird jeweils Ende Sitzung für das nächste Mal festgelegt. Die Wahl findet jeweils zu Beginn der Sitzung statt. Falls sich kein EV für die Protokollführung zur Verfügung stellt, kann das Leitungsteam aus dem Kreis der anwesenden EV eine Protokollführerin oder einen Protokollführer bestimmen.

**Anträge**

Anträge an die Schulleitungskonferenz (SLK) und/oder an die Bildungskommission (BiKo)

- können von einer einzelnen oder mehreren EV schriftlich als Vorausunterlage für eine Konferenz eingegeben werden und
- werden mit einer Mehrheit der anwesenden EV beschlossen.

Vorgebracht werden Anträge jeweils von mindestens einer Person aus dem Präsidium und mindestens einer anderen EV. Über den Verlauf der Anträge wird in der EK informiert.

**Aufträge**

Anfragen und Aufträge aus der BiKo oder von der SLK werden

- bei komplexen Themen in Arbeitsgruppen von mindestens 3 Personen erarbeitet
- Arbeitsgruppen können – falls zielführend – von einer Vertretung der „Auftraggeber“ geleitet werden

Die Ergebnisse werden in der EK diskutiert und verabschiedet.

**Arbeitsgruppen**

Arbeitsgruppen entstehen ad hoc oder werden vom Präsidium einberufen.

In den Arbeitsgruppen können auch Personen mitarbeiten, die nicht Mitglieder der EK sind.

**Anlässe**

Einmal pro Jahr wird unter Mitwirkung der SLK ein Einführungsabend für neue EV durchgeführt.

Nach Möglichkeit organisiert die EK jährlich einen Themenabend für Eltern.

**Initiativen**

Initiativen der EK

- Bieten Inhalte für Kinder, welche die Angebote der Schule ergänzen (z.B. Selbstverteidigung, prevent a bite, Velokurse ...)
- Bieten Angebote für Eltern (z.B. Themenabend, Elternkaffee ..)
- Anlässe zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

**Aufgaben EV**

Die Ausgestaltung des Engagements als EV für die Klasse steht im Ermessen des EV und wird mit der Klassenlehrperson abgestimmt.

Freigegeben an der Elternkonferenz vom 15.05.2014

Jaana Saluz und Angela Schaniel  
Co-Präsidium Elternkonferenz